

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DG EUROPA

DGK Südosteuropa

DGKC Bulgarien

Epochen

Mittelalter

Recht, Rechtssprache

- 12-1 *Word and power in mediaeval Bulgaria* / by Ivan Biliarsky. - Leiden [u.a.] : Brill, 2011. - X, 582 S. ; 25 cm. - (East central and eastern Europe in the middle ages, 450 - 1450 ; 14). - ISBN 978-90-04-19145-7 : EUR 170.00
[#2153]**

Die bulgarische Rechtsterminologie gehört zu den komplizierten und bisher nur unzureichend erforschten Themen der mittelalterlichen Geschichte Bulgariens. Interessant ist sie vor allem deshalb, weil sich der entsprechende Wortschatz aus unterschiedlichen Quellen speist. Den Grundstock bilden die slavischen und turkotatarischen Elemente, die bei der Ethnogenese der Bulgaren verschmolzen sind. Doch als dominant und prägend erwies sich schließlich mit der Übernahme des Christentums von Byzanz die Adaption der dortigen Rechtskultur. Der Sofioter Historiker Ivan Biliarsky widmet sich in seiner vorliegenden Arbeit nicht nur einem wichtigen, sondern zugleich auch schwierigen Thema, da die schriftlichen Quellen mit dem Fall des Bulgarischen Reichs unter dem Ansturm der Türken im 14. Jh. weitgehend verloren gingen.

Die Materialbasis für die Untersuchung beschränkt der Autor auf die wenigen erhaltenen Urkunden bulgarischer Provenienz, auf herrschaftliche Inschriften und Münzen. Nicht ganz einleuchtend ist, warum auf Übersetzungen aus dem Griechischen vollkommen verzichtet wird, insbesondere wenn es sich um Rechtstexte handelt. Nur der ***Zakon Sudnyj ljudem*** wird ausgenommen (S. 3). Diese Lücke kann nur unvollkommen aus anderen Quellen ergänzt oder ausgefüllt werden.

Den Kern der Arbeit bildet das 1. Kapitel *Glossary of Mediaeval Bulgarian legal vocabulary* mit einer beachtlichen Wortliste. Angegeben werden zu jedem Lemma die Belegstellen und angefügt wird ein etymologischer Kommentar. Nicht einsichtig ist, warum das Glossar geteilt und die Lexik aus dem ***Zakon*** separat angeführt wird. Die etymologischen Erläuterungen sind manchmal mißverständlich, so kann man das bulgarische княз natürlich nicht von dt. *König* herleiten, sondern nur von germ. *kuningaz* (S. 88).

In den anschließenden Kapiteln werden einzelne Rechtstitel in ihrem spezifischen Kontext erläutert: 2. *Law, language, and identity*, 3. *Legal vocabulary related to the supreme state power*, 4. *Institutions, military and administrative vocabulary*, 5. *Taxation and fiscal legal concepts and terms* und 6. *General ecclesiastical vocabulary. Ecclesiastical dignities, orders, and institutions*.

Fraglos ist das Unternehmen des Autors sehr verdienstvoll, doch wird es durch eine Reihe formaler und fachlicher Mängel getrübt. Unübersichtlich ist gleich zu Beginn die Liste der Abkürzungen. Auf die verhältnismäßig kurze Liste der *Abbreviations* (S. 15) folgt einige Seiten später eine weitere Liste mit den Siglen der für das Glossar benutzten Quellen (S. 18 - 26). Es wäre übersichtlicher gewesen, beide zusammenzufassen oder zumindest nicht räumlich zu trennen. Auch der Umgang mit den bibliographischen Angaben ist nicht besonders übersichtlich. So erscheint der **Zakon Sudnyj Ijudem** in der Ausgabe von Tikhomirov unter den *Primary Sources* (S. 526) und die von Ganev unter *Secondary Literature* (S. 530). Störend ist auch, daß im *Glossary* nicht durchgehend mit Siglen gearbeitet wird. So findet man im ersten Lemma *avva* (S. 27) noch den vollständigen Titel von Max Vasmer's etymologischem Wörterbuch, das naturgemäß häufiger zitiert werden muß (warum eigentlich nach der sowjetischen Raubkopie?), aber später nur noch die verkürzte Form (z.B. *Vasmer II*). Warum wurde hier nicht wie für das bulgarische Pendant *BER* einfach die Abkürzung *REW* benutzt? Inkonsequent ist ferner die Transliteration der kyrillischen Buchstaben. Es geht nicht an, daß der bulgarische Vokal ъ in einem Titel ...*văprositate na bulgarskoto...* (S. 9) einmal mit *ă* und dann mit *u* und an anderer Stelle schließlich sogar mit *y* (*sybitijata*; S. 20) wiedergegeben wird. Etwas stiefmütterlich wird auch die russische Forschung zum Thema behandelt. Zwar wird erwähnt, daß Ja. N. Ščapov eine Ausgabe der Ekloge vorbereitet, aber nicht, daß er schon einiges zu dem Komplex veröffentlicht hat, wie z.B. ***Vizantijskoe i južnoslavjanskoe pravovoe nasledie na Rusi v XI-XIII vv*** (Moskau 1978).

Sicherlich verschwand vieles aus dem mittelalterlichen bulgarischen Rechtswesen im Dunkel der Geschichte, und muß auf verschiedenen Wegen und Umwegen rekonstruiert werden. Dazu dienen auch die Suche nach einschlägigen Termini im bulgarischen Wortschatz und ihre juristische Interpretation. Es ist fraglos anerkennenswert, daß Ivan Biliarsky den Versuch unternimmt, hier etwas mehr Klarheit zu schaffen. Bedingt durch die Türkenherrschaft kam es zu einem Traditionsbruch, und vieles wurde verschüttet oder endgültig zerstört. Das alles zu rekonstruieren, um ein genaueres Bild von den damaligen Verhältnissen zu bekommen, wird sicherlich noch viel Anstrengungen kosten. Ein akzeptabler Anfang ist dazu hier immerhin gemacht worden.

Klaus Steinke

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz357233905rez-1.pdf>